

Einbauerklärung für eine unvollständige Maschine

(Anhang II 1 B der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)

Bezeichnung der unvollständigen Maschine

Produkt: Flexible Zuführkomponente
Typ: aflex qc
Handelsbezeichnung: aflex 150 qc / aflex 200 qc

Material-Nr.: 50473402 / 50473403 / 50473404 / 50473405 / 50473406
50473407 / 50473410 / 50473411 / 50473414 / 50473417
50441875 / 50521920 / 50521921 / 50521922 / 50521923

Funktion: Auf dem aflex werden die Bauteile durch Schwingungen separiert und vereinzelt. Bei Bedarf können die Bauteile durch definierte Förderrichtungen in beliebige Bereiche gefördert werden.

Einschlägige EG-Richtlinien: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Angewandte harmonisierte Normen: EN ISO 12100:2010

Folgende grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen nach Anhang I der oben angegebenen Richtlinie sind angewendet und eingehalten:

1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7

Die speziellen technischen Unterlagen für diese unvollständige Maschine wurden nach Anhang VII B erstellt. Der Hersteller verpflichtet sich, diese technischen Unterlagen einzelstaatlichen Stellen auf Verlangen in elektronischer Form zu übermitteln.

Die vorgenannten speziellen technischen Unterlagen können angefordert werden bei:

Markus Troglauer
DOK-Beauftragter
Afac GmbH
Wernher-von-Braun-Straße 1
DE-92224 Amberg

Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis die unvollständige Maschine in eine Maschine eingebaut wurde und diese den Bestimmungen der EG-Maschinen-Richtlinie entspricht.

Ort, Datum: Amberg, 12.07.2021
Firma: Afac GmbH
Adresse: Wernher-von-Braun-Straße 1
DE-92224 Amberg

Bevollmächtigter

Namen der Unterzeichnenden
Stellung der Unterzeichnenden

Dino Macho
Geschäftsführer

Klaus Bott
Prokurist